Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2024/794
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	02.05.2024
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-31/24		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	07.05.2024	öffentlich

Bauantrag über den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit sechs Wohnungen auf Fl.Nr. 466/5, Gemarkung Bad Staffelstein (Obere Gartenstraße 4)

Sachverhalt / Rechtslage

Ein Bauantrag über den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit sechs Wohnungen auf Fl.Nr. 466/5, Gemarkung Bad Staffelstein (Obere Gartenstraße 4) wurde eingereicht.

Das Mehrfamilienwohnhaus soll in dreigeschossiger Bauweise und einem Kellergeschoss, sowie mit einem 15° geneigtem Walmdach errichtet werden. Die sechs Wohnungen werden so aufgeteilt, damit auf jedem Geschoss jeweils zwei identische Wohnungen entstehen.

Dem Bauantrag ging bereits eine ähnlich (damals wurden Sozialwohnungen angefragt) lautende Bauvoranfrage voraus. Diese wurde vom Bauausschuss in seiner Sitzung am 09.01.2024 positiv behandelt.

Das Vorhaben liegt innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein. Zudem liegt das Vorhaben in der Gestaltungs- und Sanierungssatzung der Altstadt und Bahnhofstraße - Gründerzeitviertel der Stadt Bad Staffelstein, deren Vorgaben werden jedoch eingehalten.

Nach Maßgabe der städtischen Stellplatz- und Garagensatzung müssen für dieses Vorhaben 12 Stellplätze auf dem Baugrundstück nachgewiesen werden. Ein entsprechender Stellplatznachweis liegt den Antragsunterlagen bei.

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit sechs Wohnungen auf Fl.Nr. 466/5, Gemarkung Bad Staffelstein (Obere Gartenstraße 4) wird erteilt.

Bad Staffelstein, 02.05.2024

Meißner